

**Rechenschaftsbericht
zum Jahresabschluss des Forstzweckverbandes Oberes Glantal
zum 31. Dezember 2023**

1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlagen

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) gelten für Zweckverbände unter anderem auch die Bestimmungen der Gemeindeordnung zur Wirtschaftsführung (§§ 78 -110 und §§ 112 - 116 GemO) sinngemäß. Der Jahresabschluss des Forstzweckverbandes zum 31.12.2023 wurde demnach gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung (GemO) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt.

1.2 Aufgaben des Forstzweckverbandes

Mit Errichtungs- und Feststellungsverfügung der Kreisverwaltung Kusel als zuständige Behörde gemäß § 5 Absatz 1 Nr. 1 KomZG vom 16.06.2021 wurde zum 01.07.2021 der Forstzweckverband Oberes Glantal errichtet und nach übereinstimmenden Beschlüssen der Mitglieder des Zweckverbandes die Verbandsordnung festgestellt. Da es technisch nicht möglich war, bereits für 2021 einen Forstwirtschaftsplan zu erstellen und darüber hinaus die Forstwirtschaftspläne der Mitgliedsgemeinden noch für das ganze Jahr 2021 in deren Haushaltspläne eingeflossen sind, wird die Aufgabe der gemeinsamen Bewirtschaftung der kommunalen Waldflächen erst seit dem 01.01.2022 vom Forstzweckverband übernommen. Der diesbezüglichen Änderung der Verbandsordnung hat die Verbandsversammlung am 27.09.2021 zugestimmt. Die Bildung des Zweckverbandes geht mit der Zielsetzung einher, Synergieeffekte bei der Bewirtschaftung zu erzielen, besser auf die jeweils aktuelle Holzmarktsituation reagieren zu können sowie Rationalisierungseffekte beim Holzverkauf zu nutzen und den Arbeitsaufwand beim Forstamt, dem Forstrevier und der Verwaltung zu verringern. Die Verwaltungsgeschäfte für den Forstzweckverband führt die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal.

1.3 Organe des Forstzweckverbandes

Organe des Zweckverbandes sind der Verbandsvorsteher und die Verbandsversammlung.

1.3.1 Verbandsvorsteher / stellvertretender Verbandsvorsteher:

Der Verbandsvorsteher bzw. die Verbandsvorsteherin sowie ein stellvertretender Verbandsvorsteher bzw. eine stellvertretende Verbandsvorsteherin werden von der Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen gewählt.

In der Sitzung der Verbandsversammlung vom 30.08.2021 wurde der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Christoph Lothschütz, zum Verbandsvorsteher gewählt. Zum stellvertretenden Verbandsvorsteher wurde Ortsbürgermeister Helge Schwab, Hüffler, gewählt.

1.3.2 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsteher und jeweils einem Vertreter der Verbandsmitglieder.

Vertreter der Verbandsmitglieder sind die Ortsbürgermeister / Ortsbürgermeisterinnen oder deren Stellvertreter.

Jedes Verbandsmitglied hat eine der Flächengröße des vertretenden Waldbesitzes entsprechende Stimmenzahl, die sich nach der Holzbodenfläche (Wirtschaftswald u. sonstiger Wald) berechnet. Auf je angefangene 50 Hektar entfällt eine Stimme.

<u>Verbandsmitglieder:</u>	<u>Holzbodenfläche (Hektar)</u>	<u>Stimmenanzahl</u>
Ortsgemeinde Börsborn, vertreten durch Ortsbürgermeister Uwe Bier	63,3	2
Ortsgemeinde Brücken, vertreten durch Ortsbürgermeister Pius Klein	166,5	4
Ortsgemeinde Frohnhofen vertreten durch den 1. OBGO Roger Gerhardt und OBGO Hubert Zimmer	93,9	2
Ortsgemeinde Glan-Münchweiler vertreten durch Ortsbürgermeister Michael Grimm	80,2	2
Ortsgemeinde Henschtal vertreten durch Ortsbürgermeister Roger Decklar	16,3	1
Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim, vertreten durch Ortsbürgermeisterin Margot Schillo	93,5	2
Ortsgemeinde Hüffler vertreten durch Ortsbürgermeister Helge Schwab	35,4	1
Ortsgemeinde Langenbach vertreten durch Ortsbürgermeister Wolfgang Schneider	149,6	3
Ortsgemeinde Nanzdietschweiler vertreten durch Ortsbürgermeisterin Annette Filipiak-Bender	150,1	4
Ortsgemeinde Ohmbach vertreten durch Ortsbürgermeister Gerhard Kauf	65,2	2
Ortsgemeinde Quirnbach/Pfalz vertreten durch Ortsbürgermeisterin Stefanie Körbel	43,5	1
Ortsgemeinde Rehweiler vertreten durch Ortsbürgermeister Frank Scholz	71,2	2
Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg vertreten durch Ortsbürgermeister Thomas Wolf	195,2	4
Ortsgemeinde Steinbach am Glan vertreten durch Ortsbürgermeister Jörg Fehrentz	99,4	2
Gesamt:	1.323,3	32

2. Ergebnisrechnung

2.1 Gesamtergebnisrechnung

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Rechnungserg.</u>	<u>Abweichung</u>
Erträge	346.097,00 €	466.541,51 €	120.444,51 €
Aufwendungen	236.560,00 €	371.366,69 €	134.806,69 €
Jahresüberschuss	109.537,00 €	95.174,82 €	- 14.362,18 €

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde von der Verbandsversammlung am 06.02.2023 beschlossen. Die Einplanung der Erträge und Aufwendungen erfolgte auf der Grundlage des von der Verbandsversammlung am 09.11.2022 beschlossenen Forstwirtschaftsplanes. Somit ergab sich laut Haushaltsplan ein Überschuss von 109.537,00 €. Da über die Verwendung bzw. Weiterleitung des Überschusses im Finanzhaushalt an die Mitgliedsgemeinden erst nach Abschluss des Rechnungsjahres entschieden wird, erfolgte insoweit keine Einplanung im Haushaltsplan. Gemäß der Beschlussfassung der Verbandsversammlung wurde der kassenmäßige Überschuss im Finanzhaushalt in Höhe von 121.800,47 € nach dem festgelegten Verteilungsschlüssel an die Mitgliedsgemeinden weitergeleitet. Laut Rechnungsergebnis beläuft sich der Jahresüberschuss danach auf 95.174,82 € (hierin ist die Fördersumme aus dem klimaangepassten Waldmanagement enthalten, die bei der Ausschüttung nicht berücksichtigt werden kann). Vor der Verteilung des kassenmäßigen Überschusses an die Gemeinden belief sich der Überschuss im Ergebnishaushalt auf 216.975,29 €.

2.2 Vergleich Haushaltsansätze zum Rechnungsergebnis

2.2.1 bei den Erträgen

	Haushaltsplan	Rechnungserg.	Abweichung
Zuwendung des Bundes (klimaangepasstes Waldmanagement)	- €	89.041,50 €	89.041,50 €
Zuwendung des Landes (Starthilfe für FZV, Bewältigung durch Extremwetter verursachte Schäden)	8.000,00 €	19.866,00 €	11.866,00 €
Erträge aus Holzverkäufen	338.097,00 €	378.860,47 €	40.763,47 €
Bestandsveränderungen Holzvorrat	- €	21.353,00 €	21.353,00 €
Kassenkreditzinsen	- €	126,54 €	126,54 €
	346.097,00 €	466.541,51 €	120.444,51 €

2.2.2 bei den Aufwendungen

	Haushaltsplan	Rechnungserg.	Abweichung
Verbrauchsmittel	1.500,00 €	1.141,23 €	- 358,77 €
Erstattung Lohn- u. Sachkostenanteile an VG	- €	1.512,71 €	1.512,71 €
Dienstleistungen von Unternehmen	220.060,00 €	238.206,68 €	18.146,68 €
Persönliche Schutzausrüstung	- €	122,30 €	122,30 €
Versicherungsbeiträge (LBG)	15.000,00 €	8.583,30 €	- 6.416,70 €
Weiterleitung Überschuss Finanzhaushalt an Verbandsmitglieder (siehe Nr. 2.2.3)	- €	121.800,47 €	121.800,47 €
	236.560,00 €	371.366,69 €	134.806,69 €

2.2.3 Weiterleitung Überschuss an Verbandsmitglieder

(Verteilungsschlüssel gem. § 8 des Anhangs zur Verbandsordnung)

Ortsgemeinde Börsborn	7.297,49 €
Ortsgemeinde Brücken	14.433,41 €
Ortsgemeinde Frohnhofen	7.678,62 €
Ortsgemeinde Glan-Münchweiler	8.674,77 €
Ortsgemeinde Henschtal	2.313,16 €
Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim	7.935,86 €
Ortsgemeinde Hüffler	4.154,74 €
Ortsgemeinde Langenbach	13.308,06 €
Ortsgemeinde Nanzdietschweiler	13.558,22 €
Ortsgemeinde Ohmbach	5.717,80 €
Ortsgemeinde Quirnbach	6.702,69 €
Ortsgemeinde Rehweiler	9.573,19 €
Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg	8.925,39 €
Ortsgemeinde Steinbach am Glan	11.527,07 €
	121.800,47 €

3. Finanzrechnung

3.1 Gesamtfinanzrechnung

Bezeichnung	Haushaltsplan	Rechnungserg.	Abweichung
ordentliche Einzahlungen	346.097,00 €	531.235,24 €	185.138,24 €
ordentliche Auszahlungen	236.560,00 €	320.393,27 €	83.833,27 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	109.537,00 €	210.841,97 €	101.304,97 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €	- €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €	- €
Saldo der Ein- und Ausz. aus Investitionstätigkeit	- €	- €	- €
Einzahlungen aus Aufnahme Investitionskredite	- €	- €	- €
Auszahlungen zur Tilgung Investitionskredite	- €	- €	- €
Saldo der Ein- und Ausz. aus Investitionskrediten	- €	- €	- €
Veränderung des Finanzmittelbestandes	109.537,00 €	210.841,97 €	101.304,97 €

Der Finanzhaushalt beschränkt sich lediglich auf die ordentlichen Ein- und Auszahlungen. Es wurden keine Investitionen getätigt und auch keine Investitionskredite aufgenommen. Da keine Verbindlichkeiten aus Krediten bestehen, waren auch keine Tilgungen zu leisten.

4. Forderungen

	Anordnungs- soll VJ	Anordnungs-soll LJ	Einzahlung (RE)	Forderung
Zuwendung des Landes (Starthilfe für FZV, Bewältigung durch Extremwetter verursachte Schäden)	- €	19.866,00 €	14.866,00 €	5.000,00 €
Erträge aus Holzverkäufen	58.392,52 €	378.860,47 €	427.327,74 €	9.925,25 €
Kassenkreditzinsen	- €	126,54 €	- €	126,54 €
	58.392,52 €	398.853,01 €	442.193,74 €	15.051,79 €

Die Forderungen sind überwiegend darin begründet, dass Holzverkäufe, die sich auf das Wirtschaftsjahr 2023 bezogen erst im Folgejahr in Rechnung gestellt bzw. bezahlt und somit kassenwirksam wurden. Die Zuwendungen des Landes wurde erst im Folgejahr positiv beschieden. Entsprechend wurden diese Vorgänge erst im Folgejahr kassenwirksam. In diesen Fällen werden die Erträge noch im Ergebnishaushalt 2023, die Einzahlungen jedoch erst im Finanzhaushalt des Folgejahres verbucht, so dass in der Bilanz 2023 entsprechende Forderungen ausgewiesen werden. In der Forderungssumme, findet sich noch eine Forderung (Erträge aus Holzverkäufen) aus dem Vorjahr 2022.

Weiterhin besteht noch eine Forderung in der Forderungsübersicht 2023 gegen Gemeinde und Gemeindeverbände. Hierbei handelt es sich um eine Forderungssumme von 316.552,45 €. Diese setzt sich wie folgt zusammen: 89.041,50 € (Bundeszuwendung Klimaangepasstes Waldmanagement, 105.710,48 € (Ausschüttungsbetrag 2022, ausgezahlt 2024), sowie 121.800,47 € (Ausschüttungsbetrag 2023, ausgezahlt 2024). Die Ausschüttungsbeträge stellen Forderungen gegen die Einheitskasse dar.

5. Verbindlichkeiten

	Anordnungs- soll VJ	Anordnungs soll LJ	Auszahlung (RE)	Verbindlichkeit
Verbrauchsmittel	214,00 €	1.141,23 €	1.355,23 €	- €
Erstattung Lohn- u. Sachkostenanteile an VG	6.933,58 €	1.512,71 €	7.978,58 €	467,71 €
Dienstleistungen von Unternehmen	68.842,66 €	238.206,68 €	300.208,03 €	6.841,31 €
Persönliche Schutzausrüstung, Sonstiges	- €	122,30 €	122,30 €	- €
sonstige Geschäftsaufwendungen	- €	- €	- €	- €
Versicherungsbeiträge (LBG)	10.729,13 €	8.583,30 €	10.729,13 €	8.583,30 €
Weiterleitung Überschuss Finanzhaushalt an Mitgliedsgemeinden	105.710,48 €	121.800,47 €	- €	227.510,95 €
	192.429,85 €	371.366,69 €	320.393,27 €	243.403,27 €

Die Verbindlichkeiten sind darin begründet, dass verschiedene Zahlungsvorgänge, die noch dem Rechnungsjahr 2023 zuzuordnen waren, erst im Jahr 2024 (bzw. 2025) angeordnet bzw. ausgezahlt und somit kassenwirksam wurden. In diesen Fällen werden die Aufwendungen noch im Ergebnishaushalt 2023, die Auszahlungen jedoch erst im Finanzhaushalt des Folgejahres verbucht, so dass in der Bilanz 2023 entspr. Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

6. Entwicklung der "freien Finanzspitze"

	Planung	Ergebnis	Abweichung
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	109.537,00 €	210.841,97 €	101.304,97 €
<u>abzüglich</u>			
Auszahlungen zur <u>planmäßigen</u> Tilgung von Investitionskrediten	- €	- €	- €
freie Finanzspitze 2023	109.537,00 €	210.841,97 €	101.304,97 €

7. Haushaltsausgleich

Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) auszuweisen ist.

Nachdem die vorgenannten Bedingungen erfüllt sind, ist der Haushalt des Forstzweckverbandes im Jahr 2023 sowohl in der Planung als auch in der Rechnung ausgeglichen.

8. Zusammengefasstes Ergebnis der Bilanz

8.1 Aktiva

Bezeichnung	Stand 01.01.2023	Zugang bzw. Umbuchung	Abschreibung bzw. Abgang	Stand 31.12.2023
Summe Anlagevermögen	- €	- €	- €	- €
<u>Umlaufvermögen</u>				
Vorräte (liegender Holzbestand)	55.315,00 €	- €	- 21.353,00 €	33.962,00 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (s. Nr. 3.2.1)	58.392,52 €	- €	- 48.467,27 €	9.925,25 €
Forderungen gegen sonst. öffentlichen Bereich (Kassenbestand Einheitskasse)	105.710,48 €	210.968,51 €	- €	316.678,99 €
Summe Umlaufvermögen	219.418,00 €	215.968,51 €	- 69.820,27 €	365.566,24 €
Bilanzsumme	219.418,00 €	215.968,51 €	- 69.820,27 €	365.566,24 €

8.1.1 Entwicklung Anlagevermögen

Der Forstzweckverband verfügt nicht über eigenes Anlagevermögen. Die Grundstücke einschließlich Baumbestand befinden sich im Eigentum der angehörigen Ortsgemeinden. Im Rechnungsjahr 2023 sind keine Anlagenzugänge zu verzeichnen.

8.1.2 Entwicklung Umlaufvermögen

1.	Vorräte	
	liegender Holzbestand	33.962,00
2.	Forderungen	
	Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.000,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Holzverkauf)	9.925,25
	Forderungen gegen den öffentlichen Bereich (Kassenbestand)	316.678,99
	Veränderung des Umlaufvermögens	365.566,24

Die bestehenden Forderungen aus dem Holzverkauf sind einzeln in einem Forderungsverzeichnis nachgewiesen.

8.2 Passiva

Bezeichnung	Stand 01.01.2023	Zugang bzw. Umbuchung	Abschreibung bzw. Abgang	Stand 31.12.2023
Eigenkapital				
Kapitalrücklage	- €	26.988,15 €	- €	26.988,15 €
Jahresüberschuss	26.988,15 €	95.174,82 €	- 26.988,15 €	95.174,82 €
Summe Eigenkapital	26.988,15 €	122.162,97 €	- 26.988,15 €	122.162,97 €
Summe Sonderposten	- €	- €	- €	- €
Summe Rückstellungen	- €	- €	- €	- €
Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	68.842,66 €	- €	- 62.001,35 €	6.841,31 €
Verbindlichkeiten gg. sonst. öffentl. Bereich	123.587,19 €	112.974,77 €		236.561,96 €
Summe Verbindlichkeiten (s. Nr. 3.2.2)	192.429,85 €	112.974,77 €	- 62.001,35 €	243.403,27 €
Bilanzsumme	219.418,00 €	235.137,74 €	- 88.989,50 €	365.566,24 €

8.2.1 Entwicklung Eigenkapital

	01.01.2023	31.12.2023
Kapitalrücklage	0,00	26.988,15
Jahresüberschuss	26.988,15	95.174,82
Summe Eigenkapital	26.988,15	122.162,97

8.2.2 Sonderposten

Zum 31.12.2023 bestanden keine Sonderposten.

8.2.3 Rückstellungen

Zum 31.12.2023 wurden keine Rückstellungen gebildet.

8.2.4 Verbindlichkeiten

a) aus Krediten für Investitionen

Zum 31.12.2023 bestanden keine Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.

b) aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum 31.12.2023 bestanden keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung.

c) sonstige Verbindlichkeiten

Stand zum 01.01.2023	192.429,85 €
Abgang Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	- 62.001,35 €
Zugang Verbindlichkeiten gegenüber sonstigem öffentl. Bereich	112.974,77 €
Stand zum 31.12.2023	243.403,27 €

Die Verbindlichkeiten sind darin begründet, dass verschiedene Zahlungsvorgänge, die noch dem Rechnungsjahr 2023 zuzuordnen waren, erst im Jahr 2024 (oder 2025) angeordnet bzw. ausgezahlt und somit kassenwirksam wurden/werden. Die bestehenden Verbindlichkeiten sind in einem Verbindlichkeitenverzeichnis einzeln nachgewiesen (siehe auch Auflistung unter Nr. 5).

9. Prognosebericht

Nach den Forstwirtschaftsplänen für 2024 bzw. 2025 ist auch in diesen Jahren mit der Erwirtschaftung von Überschüssen zu rechnen.

Schönenberg-Kübelberg, den 24.06.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Im Auftrag

Manuel Becker

Anhang zum Jahresabschluss des Forstzweckverbandes Oberes Glantal zum 31. Dezember 2023

1. Allgemeines

Mit Errichtungs- und Feststellungsverfügung der Kreisverwaltung Kusel als zuständige Behörde gemäß § 5 Absatz 1 Nr. 1 KomZG vom 16.06.2021 wurde zum 01.07.2021 der Forstzweckverband Oberes Glantal errichtet und nach übereinstimmenden Beschlüssen der Mitglieder des Zweckverbandes die Verbandsordnung festgestellt.

Da es technisch nicht möglich war, bereits für 2021 einen Forstwirtschaftsplan zu erstellen und darüber hinaus die Forstwirtschaftspläne der Mitgliedsgemeinden noch für das ganze Jahr 2021 in deren Haushaltspläne eingeflossen sind, wird die Aufgabe der gemeinsamen Bewirtschaftung der kommunalen Waldflächen erst seit dem 01.01.2022 vom Forstzweckverband übernommen. Der diesbezüglichen Änderung der Verbandsordnung hat die Verbandsversammlung am 27.09.2021 zugestimmt.

Die Bildung des Zweckverbandes geht mit der Zielsetzung einher, Synergieeffekte bei der Bewirtschaftung zu erzielen, besser auf die jeweils aktuelle Holzmarktsituation reagieren zu können sowie Rationalisierungseffekte beim Holzverkauf zu nutzen und den Arbeitsaufwand beim Forstamt, dem Forstrevier und der Verwaltung zu verringern. Die Verwaltungsgeschäfte für den Forstzweckverband führt die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal.

Organe des Zweckverbandes sind der Verbandsvorsteher und die Verbandsversammlung.

Der Verbandsvorsteher bzw. die Verbandsvorsteherin sowie ein stellvertretender Verbandsvorsteher bzw. die stellvertretende Verbandsvorsteherin werden von der Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen gewählt.

Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsteher und jeweils einem Vertreter der Verbandsmitglieder. Vertreter der Verbandsmitglieder sind die Ortsbürgermeister / Ortsbürgermeisterinnen oder deren Stellvertreter.

Jedes Verbandsmitglied hat eine der Flächengröße des vertretenden Waldbesitzes entsprechende Stimmenzahl, die sich nach der Holzbodenfläche (Wirtschaftswald u. sonstiger Wald) berechnet. Auf je angefangene 50 Hektar entfällt eine Stimme.

Verbandsvorsteher / stellvertretender Verbandsvorsteher:

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 30.08.2021 wurde der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Christoph Lothschütz, zum Verbandsvorsteher gewählt. Zum stellvertretenden Verbandsvorsteher wurde Ortsbürgermeister Helge Schwab, Hüffler, gewählt.

<u>Verbandsmitglieder:</u>	<u>Holzbodenfläche (Hektar)</u>	<u>Stimmenanzahl</u>
Ortsgemeinde Börsborn, vertreten durch Ortsbürgermeister Uwe Bier	63,3	2
Ortsgemeinde Brücken, vertreten durch Ortsbürgermeister Pius Klein	166,5	4
Ortsgemeinde Frohnhofen vertreten durch den 1. OBGO Roger Gerhardt und OBGO Hubert Zimmer	93,9	2
Ortsgemeinde Glan-Münchweiler vertreten durch Ortsbürgermeister Michael Grimm	80,2	2
Ortsgemeinde Henschtal vertreten durch Ortsbürgermeister Roger Decklar	16,3	1
Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim, vertreten durch Ortsbürgermeisterin Margot Schillo	93,5	2
Ortsgemeinde Hüffler vertreten durch Ortsbürgermeister Helge Schwab	35,4	1
Ortsgemeinde Langenbach vertreten durch Ortsbürgermeister Wolfgang Schneider	149,6	3
Ortsgemeinde Nanzdietschweiler vertreten durch Ortsbürgermeisterin Annette Filipiak-Bender	150,1	4
Ortsgemeinde Ohmbach vertreten durch Ortsbürgermeister Gerhard Kauf	65,2	2
Ortsgemeinde Quirnbach/Pfalz vertreten durch Ortsbürgermeisterin Stefanie Körbel	43,5	1
Ortsgemeinde Rehweiler vertreten durch Ortsbürgermeister Frank Scholz	71,2	2
Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg vertreten durch Ortsbürgermeister Thomas Wolf	195,2	4
Ortsgemeinde Steinbach am Glan vertreten durch Ortsbürgermeister Jörg Fehrentz	99,4	2
Gesamt:	1.323,3	32

2. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) gelten für Zweckverbände unter anderem auch die Bestimmungen der Gemeindeordnung zur Wirtschaftsführung (§§ 78 -110 und §§ 112 - 116 GemO) sinngemäß.

Der Jahresabschluss des Forstzweckverbandes zum 31.12.2023 wurde demnach gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung (GemO) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt.

3. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

3.1 Anlagevermögen

3.1.1 Immaterielles Vermögen

Zum 01.01.2023 war kein immaterielles Vermögen vorhanden.

Auch im Rechnungsjahr 2023 ergab sich kein immaterieller Vermögenszugang.

3.1.2 Sachanlagevermögen

Der Forstzweckverband verfügt nicht über eigenes Anlagevermögen. Die Grundstücke einschließlich Baumbestand befinden sich im Eigentum der jeweiligen Verbandsmitglieder (14 von 23 Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal).

Im Jahr 2023 waren keine Zugänge zum Anlagevermögen zu verzeichnen.

3.1.3 Finanzanlagen

Sowohl zum 01.01.2023 sowie auch zum 31.12.2023 waren keine Finanzanlagen (Anteile an Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere) vorhanden.

3.2 Umlaufvermögen

3.2.1 Vorräte

Beim Holzvorrat ergab sich folgende Bestandsveränderung:

Stand 01.01.2023	55.315,00 €
Zugang	- 21.353,00 €
Stand 31.12.2023	33.962,00 €

Hierbei handelt es sich Holz, das im Wirtschaftsjahr 2023 geschlagen aber nicht mehr veräußert wurde. Der Zugang des Holzvorrates wird ertragswirksam im Ergebnishaushalt verbucht. Der angesetzte Wert entspricht dem jeweiligen Verkaufspreis des gelagerten Holzes.

3.2.2 Forderungen

Zum 01.01.2023 bestanden keine Forderungen.

Zum Ende des Rechnungsjahres 2023 werden folgende Forderungen in der Bilanz ausgewiesen:

Stand 01.01.2023	164.103,00 €
Forderung aus Lieferungen und Leistungen (Holzverkauf)	- 48.467,27 €
Öffentl. - rechtl. Forderungen (Zuwendung Land)	5.000,00 €
Forderungen gegen den öffentlichen Bereich (Kassenbestand zum 31.12.2022 in der Einheitskasse)	210.968,51 €
Forderungen Stand 31.12.2023	331.604,24 €

Die bestehenden Forderungen aus dem Holzverkauf sind einzeln in einem Forderungsverzeichnis nachgewiesen.

Die Forderungen sind überwiegend darin begründet, dass Holzverkäufe, die sich auf das Wirtschaftsjahr 2023 bezogen erst im Folgejahr in Rechnung gestellt bzw. bezahlt und somit kassenwirksam wurden. Die Zuwendungen des Landes wurde erst im Folgejahr positiv beschieden. Entsprechend wurden diese Vorgänge erst im Folgejahr kassenwirksam. In diesen Fällen werden die Erträge noch im Ergebnishaushalt 2023, die Einzahlungen jedoch erst im Finanzhaushalt des Folgejahres verbucht, so dass in der Bilanz 2023 entsprechende Forderungen ausgewiesen werden. In der Forderungssumme, findet sich noch eine Forderung (Erträge aus Holzverkäufen) aus dem Vorjahr 2022.

Weiterhin besteht noch eine Forderung in der Forderungsübersicht 2023 gegen Gemeinde und Gemeindeverbände. Hierbei handelt es sich um eine Forderungssumme von 316.552,45 €. Diese setzt sich wie folgt zusammen: 89.041,50 € (Bundeszufwendung Klimaangepasstes Waldmanagement, 105.710,48 € (Ausschüttungsbetrag 2022, ausgezahlt 2024), sowie 121.800,47 € (Ausschüttungsbetrag 2023, ausgezahlt 2024). Die Ausschüttungsbeträge stellen Forderungen gegen die Einheitskasse dar.

3.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens waren sowohl zum 01.01.2023 als auch nach Ablauf des Haushaltsjahres 2023 nicht vorhanden.

3.2.4 Liquide Mittel

In der Bilanz werden zum 31.12.2023 keine liquiden Mittel ausgewiesen. Der Kassenbestand des Zweckverbandes wird stattdessen als Forderung gegenüber dem öffentlichen Bereich (Einheitskasse) ausgewiesen (siehe Nr. 3.4.2).

3.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Stichtag 31.12.2023 wurden keine aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

3.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital errechnet sich aus der Kapitalrücklage und dem Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag. Aufgrund des Jahresüberschusses 2023 (95.174,82 €) erhöht sich das Eigenkapital zum 31.12.2023 auf 122.162,97 €.

3.4.1 Kapitalrücklage

Im Jahr 2023 wird eine Kapitalrücklage in Höhe von 26.988,15 € ausgewiesen.

3.4.2 Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

Für 2023 ergibt sich im Ergebnishaushalt ein Jahresüberschuss in Höhe von 95.174,82 €.

3.5 Sonderposten zum Anlagevermögen

Da auf der Aktivseite der Bilanz kein Anlagevermögen vorhanden ist, sind auch keine Sonderposten (z.B. aus Zuwendungen) auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

3.6 Rückstellungen

Im Rechnungsjahr 2023 wurden keine Rückstellungen gebildet.

3.7 Verbindlichkeiten

3.7.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Zum Ende des Rechnungsjahres 2023 bestehen keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen.

3.7.2 Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung

Zum 31.12.2023 wird ein positiver Kassenbestand ausgewiesen (siehe Nr. 3.2.2). Insofern bestehen keine Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten.

3.7.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten

Zum Ende des Rechnungsjahres belaufen sich die vorgenannten Verbindlichkeiten auf insgesamt 243.403,27 €.

Es bestehen folgende Verbindlichkeiten:

Erstattung Lohn- u. Sachkostenanteile an VG	467,71 €
Dienstleistungen von Unternehmen	6.841,31 €
Versicherungsbeiträge (LBG)	8.583,30 €
Weiterleitung Überschussanteile an Verbandsmitglieder	227.510,95 €
Verbindlichkeiten insgesamt	243.403,27 €

Die bestehenden Verbindlichkeiten sind einzeln in einem Verbindlichkeitenverzeichnis nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten sind darin begründet, dass verschiedene Zahlungsvorgänge, die noch dem Rechnungsjahr 2023 zuzuordnen waren, erst im Jahr 2024 (bzw. 2025) angeordnet bzw. ausgezahlt und

somit kassenwirksam wurden. In diesen Fällen werden die Aufwendungen noch im Ergebnishaushalt 2023, die Auszahlungen jedoch erst im Finanzhaushalt des Folgejahres verbucht, so dass in der Bilanz 2023 entspr. Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

3.8 Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden keine passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

4. Angaben zur Ergebnisrechnung

	Haushaltsplan	Rechnungserg.	Abweichung
Erträge	346.097,00 €	466.541,51 €	120.444,51 €
Aufwendungen	236.560,00 €	371.366,69 €	134.806,69 €
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	109.537,00 €	95.174,82 €	- 14.362,18 €

Die Einplanung der Erträge und Aufwendungen erfolgte auf der Grundlage des von der Verbandsversammlung am 09.11.2022 beschlossenen Forstwirtschaftsplanes. Somit ergab sich laut Haushaltsplan ein Überschuss von 109.537,00 €. Da über die Verwendung bzw. Weiterleitung des Überschusses im Finanzhaushalt an die Mitgliedsgemeinden erst nach Abschluss des Rechnungsjahres entschieden wird, erfolgte insoweit keine Einplanung im Haushaltsplan. Gemäß der Beschlussfassung der Verbandsversammlung wurde der kassenmäßige Überschuss im Finanzhaushalt in Höhe von 121.800,47 € nach dem festgelegten Verteilungsschlüssel an die Mitgliedsgemeinden weitergeleitet. Laut Rechnungsergebnis beläuft sich der Jahresüberschuss danach auf 95.174,82 € (hierin ist die Fördersumme aus dem klimaangepassten Waldmanagement enthalten, die bei der Ausschüttung nicht berücksichtigt werden kann). Vor der Verteilung des kassenmäßigen Überschusses an die Gemeinden belief sich der Überschuss im Ergebnishaushalt auf 216.975,29 €.

5. Angaben zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung ergab sich im abgelaufenen Haushaltsjahr folgende Entwicklung:

Bezeichnung	Haushaltsplan	Rechnungserg.	Abweichung
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	109.537,00 €	210.841,97 €	101.304,97 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €	- €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €	- €
Saldo der Ein- und Ausz. aus Investitionstätigkeit	- €	- €	- €
Einzahlungen aus Aufnahme Investitionskredite	- €	- €	- €
Auszahlungen zur Tilgung Investitionskredite	- €	- €	- €
Saldo der Ein- und Ausz. aus Investitionskrediten	- €	- €	- €
Veränderung des Finanzmittelbestandes	109.537,00 €	210.841,97 €	101.304,97 €

Der Finanzhaushalt beschränkt sich lediglich auf die ordentlichen Ein- und Auszahlungen. Es wurden keine Investitionen getätigt und auch keine Investitionskredite aufgenommen. Da keine Verbindlichkeiten aus Krediten bestehen, waren auch keine Tilgungen zu leisten.

6. Sonstige Angaben (§ 48 Abs. 2 GemHVO)

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Da weder Anlagevermögen noch Sonderposten vorhanden sind, waren keine Bewertungen vorzunehmen. Ebenso waren keine Auflösungen oder Abschreibungen vorzunehmen.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Es bestehen keine derartigen oder sonstigen Haftungsverhältnisse.

sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Personalbestand

Der Forstzweckverband verfügt nicht über eigenes Personal.

Schönenberg-Kübelberg, den 25.06.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Im Auftrag

Manuel Becker

Christoph Lothschütz
Verbandsvorsteher

Gesamtübersicht Ergebnisrechnung 2023

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben					
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	10.000,00	8.000,00	108.907,50	100.907,50	98.907,50
E3	Erträge der sozialen Sicherung					
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	279.881,40	338.097,00	378.860,47	40.763,47	98.979,07
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
E7	Sonstige laufende Erträge	55.315,00		- 21.353,00	- 21.353,00	- 76.668,00
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	345.196,40	346.097,00	466.414,97	120.317,97	121.218,57
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen					
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	201.429,49	221.560,00	240.860,62	19.300,62	39.431,13
E11	Abschreibungen					
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen					
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung					
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	116.778,76	15.000,00	130.506,07	115.506,07	13.727,31
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	318.208,25	236.560,00	371.366,69	134.806,69	53.158,44
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	26.988,15	109.537,00	95.048,28	- 14.488,72	68.060,13
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge			126,54	126,54	126,54
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen					
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			126,54	126,54	126,54
E20	Ordentliches Ergebnis	26.988,15	109.537,00	95.174,82	- 14.362,18	68.186,67
E21	Außerordentliches Ergebnis					
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen					
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	26.988,15	109.537,00	95.174,82	- 14.362,18	68.186,67

KIS-KRW | D-Fibu | 23.06.2025 11:16 |

Finanzrechnung 2023

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben					
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	10.000,00	8.000,00	103.907,50	95.907,50	93.907,50
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung					
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	221.488,88	338.097,00	427.327,74	89.230,74	205.838,86
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
F7	Sonstige laufende Einzahlungen					
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	231.488,88	346.097,00	531.235,24	185.138,24	299.746,36
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen					
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	125.439,25	221.560,00	309.541,84	87.981,84	184.102,59
F11	nicht besetzt					
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen					
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung					
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	339,15	15.000,00	10.851,43	- 4.148,57	10.512,28
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	125.778,40	236.560,00	320.393,27	83.833,27	194.614,87
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	105.710,48	109.537,00	210.841,97	101.304,97	105.131,49
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen					
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen					
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen					
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	105.710,48	109.537,00	210.841,97	101.304,97	105.131,49
F21a	Außerordentliche Einzahlungen					
F21b	Außerordentliche Auszahlungen					
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen					
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	105.710,48	109.537,00	210.841,97	101.304,97	105.131,49
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					

KIS-KRW | D-Fibu | 01.07.2025 08:07 |

Finanzrechnung 2023

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen					
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände					
F29	Auszahlungen für Sachanlagen					
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen					
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen					
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
<u>F34</u>	<u>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</u>	<u>105.710,48</u>	<u>109.537,00</u>	<u>210.841,97</u>	<u>101.304,97</u>	<u>105.131,49</u>
F35	Aufnahme von Investitionskrediten					
F36	Tilgung von Investitionskrediten					
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten					
F38a	+ Einzahlungen Forderungen Einheitskasse					
F38b	- Auszahlungen Forderungen Einheitskasse	105.710,48		210.841,97	210.841,97	105.131,49
F38c	+ Einzahlungen durchlaufende Gelder					
F38d	- Auszahlungen durchlaufende Gelder					
F38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	- 105.710,48		- 210.841,97	- 210.841,97	- 105.131,49
F39a	Einzahlungen Verbindlichkeiten Einheitskasse					
F39b	Auszahlungen Verbindlichkeiten Einheitskasse					
F39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse					
<u>F40</u>	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>- 105.710,48</u>		<u>- 210.841,97</u>	<u>- 210.841,97</u>	<u>- 105.131,49</u>
F41a	Einzahlungen durchlaufende Gelder					
F41b	Auszahlungen durchlaufende Gelder					
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder					
<u>F42</u>	<u>Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag</u>	<u>- 105.710,48</u>		<u>- 210.841,97</u>	<u>- 210.841,97</u>	<u>- 105.131,49</u>
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	105.710,48		210.841,97	210.841,97	105.131,49
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	105.710,48	109.537,00	210.841,97	101.304,97	105.131,49

Betragsangaben in EUR

Finanzrechnung 2023

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F45	nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan					
F90	Kontrolle F34 F40 = 0,00		109.537,00		- 109.537,00	

Bilanz 2023

Aktiva				Passiva		
Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Nr.	Bezeichnung	31.12.2022 31.12.2023
	Aktivseite				Passivseite	
1.	Anlagevermögen			1.	Eigenkapital	26.988,15 122.162,97
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1.	Kapitalrücklage	26.988,15
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1.2.	Sonstige Rücklagen	
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen			1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	26.988,15 95.174,82
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse			1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert			2.	Sonderposten	
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	
1.2.	Sachanlagen			2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	
1.2.1.	Wald, Forsten			2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	
1.2.4.	Infrastrukturvermögen			2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden			2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil	
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler			2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung			2.7.	sonstige Sonderposten	
1.2.9.	Pflanzen, Tiere			3.	Rückstellungen	
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	
1.3.	Finanzanlagen			3.2.	Steuerrückstellungen	
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen			3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			3.4.	Sonstige Rückstellungen	
1.3.3.	Beteiligungen			4.	Verbindlichkeiten	192.429,85 243.403,27
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			4.1.	Anleihen	

Betragsangaben in EUR

Bilanz 2023

Aktiva				Passiva		
Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Nr.	Bezeichnung	
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen			4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	
2.	Umlaufvermögen	219.418,00	365.566,24	4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	
2.1.	Vorräte	55.315,00	33.962,00	4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.842,66
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.841,31
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	55.315,00	33.962,00	4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	164.103,00	331.604,24	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	123.587,19
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		5.000,00	4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	236.561,96
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	58.392,52	9.925,25	5.	Rechnungsabgrenzungsposten	
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen					
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen					
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	105.710,48	316.678,99			
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.8.	Einzelwertberichtigung / Zweifelhafte Forderungen					

Betragsangaben in EUR

Bilanz 2023

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen						
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks						
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern						
4.	Rechnungsabgrenzungsposten						
4.1.	Disagio						
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten						
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						
	Summe Aktiv	219.418,00	365.566,24		Summe Passiv	219.418,00	365.566,24